



**Diskussionsvorschlag des Kuratoriums Wald und des Umweltdachverbandes
für eine Verordnung zur Ausweisung des Natura 2000-Gebietes
„Gletscherflusssystem Isel (Öffentliches Wassergut der Isel und ihrer Zubringer Schwarzach,
Tauernbach und Kalsbach in Osttirol)“**

(Stand: 15.4.2014)

(1) Schutzgebiet

Das Flussgebietssystem Osttiroler Isel mit ihren Zubringern wird zum Natura 2000-Gebiet „Gletscherflusssystem Isel (Öffentliches Wassergut der Isel und ihrer Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalsbach in Osttirol)“ nach Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (im Folgenden: FFH-RL) erklärt. Für dieses Gebiet werden die Schutzgebietsgrenzen, Schutzgegenstände, Erhaltungsziele und notwendige Erhaltungsmaßnahmen festgelegt.

(2) Schutzgebietsgrenzen

1. Das Natura 2000-Gebiet schützt jene Bereiche des Gletscherflusses Isel und ihrer Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalsbach, welche als öffentliches Wassergut definiert sind. Somit bildet die Anlage „Gletscherflusssystem Isel (Öffentliches Wassergut der Isel und ihrer Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalsbach in Osttirol)“ mit den Einlagezahlen (EZ) und den Grundstücksnummern (Gst-Nr) einen Bestandteil dieser Verordnung.
2. Das Gebiet „Gletscherflusssystem Isel“ soll die Flussabschnitte der Isel in den Bereichen Lienz bis Matrei i. O. sowie im Virgental bis zur Grenze des Natura 2000-Gebiets „AT3301000 Hohe Tauern, Tirol“ unter Schutz stellen.

Weiters umfasst das Gebiet folgende Zubringer:

- a) Tauernbach: von der Einmündung in die Isel bei Matrei i. O. bis zur Grenze des Natura 2000-Gebiets „AT3301000 Hohe Tauern, Tirol“,
 - b) Kalsbach: von der Einmündung in die Isel bei Huben bis Kals am Großglockner und bis zur Grenze des Natura 2000-Gebiets „AT3301000 Hohe Tauern, Tirol“,
 - c) Schwarzach: von der Einmündung in die Isel bei Huben bis St. Jakob in Deferegggen und bis zur Grenze des Natura 2000-Gebiets „AT3301000 Hohe Tauern, Tirol“.
3. Das Gebiet „Gletscherflusssystem Isel“ umfasst Gebietsteile der Gemeinden Ainet, Hopfgarten in Deferegggen, Kals am Großglockner, Lienz, Matrei in Osttirol, Oberlienz, Prägraten am Großvenediger, Schlaiten, St. Jakob in Deferegggen, St. Johann im Walde, St. Veit in Deferegggen, St. Veit in Deferegggen und Virgen und liegt im Tiroler Bezirk Lienz (Osttirol).

Anm.:

Die Schutzgebietsgrenzen sollen der Öffentlichkeit leicht zugänglich gemacht werden (z.B. Kartenmaterial im Internet).

(3) Schutzgegenstand

Schutzgegenstand des Natura 2000-Gebietes „Gletscherflusssystem Isel“ sind:

1. die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, insbesondere
3140: Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen
3220: Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation
3230: Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*
3240: Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Salix elaeagnos*
6430: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7240*: Alpine Pionierformationen des *Caricion bicoloris-atrofuscae* *
91E0*: Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* *
und insbesondere die natürliche und ursprüngliche Flussdynamik des Gebirgsflusses Isel und ihrer Zubringer, den unverkennbaren Wildfluss- bzw. Wildbachcharakter, regelmäßig überschwemmte Alluvionen und die stark wechselnde Wasserfüllung mit zeitweise starkem Feststoff- und Geschiebetransportes und
2. die im Gebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie insbesondere Gelbbauchunke (*Bombina variegata*), Huchen (*Hucho hucho*), Koppe (*Cottus gobio*) und deren Lebensräume, um die Bestände im gesamten Flussgebietssystem bzw. Schutzgebiet zu sichern, wiederherzustellen bzw. auszuweiten.
3. Die Auflistung der Schutzgüter ist gemäß des aktuellen Wissenstands zu vervollständigen. Eine gebietsbezogene Abstimmung der Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen sowie der Erhaltungsziele hat unter Rücksicht der einzelnen vorkommenden Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten inklusive einer Prioritätenreihung zu erfolgen.

(4) Schutzzweck und Erhaltungsziele

1. Der Schutzzweck des Natura 2000-Gebiets „Gletscherflusssystem Isel“ ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Abs. 3 genannten natürlichen Lebensraumtypen und Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten.
2. Im Speziellen sind dies folgende Erhaltungsziele:
 - die Erhaltung und die Wiederherstellung eines prägenden alpinen Gletscherflusses, seiner Zubringer und dessen Umland,
 - die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines intakten Auen-Ökosystems mit technisch unverbauten Abschnitten und Naturruhezonen,
 - die Sicherung der gewässerspezifischen Biotopkomplexe,
 - die Erhaltung der Überschwemmungsdynamik mit Geschiebeumlagerungen, sowie der ursprünglichen und natürlichen Gewässerdynamik,
 - die Verbesserung der Habitatstrukturen und die Festigung einer effektiven Habitatvernetzung, sowie
 - der Schutz der charakteristischen Gewässerqualität und limnischen Artengemeinschaft.

(5) Erhebliche Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen liegen dann vor, wenn Tätigkeiten, Belastungen oder Bedrohungen einen erheblichen Einfluss auf das Natura 2000-Gebiet haben, den Erhaltungszielen widersprechen und es zu einer permanenten Beeinflussung der im Gebiet vorkommenden Schutzgüter kommt. Für das Flussgebiet „Gletscherflusssystem Isel“ können folgende Tätigkeiten und Belastungen erhebliche Auswirkungen haben und dementsprechend mögliche Beeinträchtigungen sein:

1. Veränderung des hydrologischen Regimes, etwa durch Fließgewässerausbau mit Staustufen, Ausleitungen, Speicherbauten, Uferverbau und -befestigungen, Sohlverbau, Gewässerbegradigung sowie Stromgewinnung und energiewirtschaftliche Nutzungen und die damit verbundenen Eingriffe in das natürliche, ursprüngliche Abflussverhalten, etwa auch durch Ausleitung eines Teils des Gewässers, unbeschadet der Bestimmungen des Abs. 6/1b.
2. Schotterentnahme, sowie Sand- und Kiesabbau im Fluss- bzw. flussnahen Bereich.
3. Verdrängung seltener, gefährdeter oder geschützter Tier- und Pflanzenarten (Anhang II, FFH Richtlinie) sowie lebensraumtypischer Indikatorarten durch Einbringen invasiver, nicht-einheimischer Arten.

(6) Schutzbestimmungen

In dem in Abs. 3 bezeichneten Schutzgegenstand sind alle Eingriffe untersagt, die den Charakter des Schutzgebietes verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Maßnahmen, die einzeln oder im Zusammenwirken zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks des Natura 2000-Gebiets „Gletscherflusssystem Isel“ führen können, bedürfen einer Naturverträglichkeitsprüfung (gemäß Tiroler NschG 2005, § 14).

1. Im Natura 2000-Gebiet „Gletscherflusssystem Isel“ sind folgende Eingriffe untersagt:
 - a) Bauliche Änderungen an Wasserläufen, Wasserflächen und deren Randbereichen, sowie die Ableitung von Wasser, Stauhaltungen, sowie Eingriffe in den natürlichen und ursprünglichen Wasser- und Geschiebehalt, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes führen können (ausgenommen bei Gefahr für Leib und Leben),
 - b) Bauwerke und Anlagen aller Art, auch solche, die keiner Baubewilligung bedürfen, neu zu errichten, aufzustellen, anzubringen und abzuändern, sofern diese zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes führen können,
 - c) Bodenbestandteile im Bereich des öffentlichen Wasserguts abzubauen, sowie Sprengungen, Grabungen, Anschüttungen oder Veränderungen der Bodengestaltung auf andere Weise vorzunehmen,
 - d) nicht heimische Pflanzenarten anzusiedeln oder auszubringen, genauso wie nicht heimische Tierarten einzubringen oder auszusetzen,
 - e) Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag in umgebenden Flächen, sofern dadurch eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Tier- und Pflanzenbestände nicht ausgeschlossen werden kann,

- f) das Feuer machen, Lagern, Campieren oder Zelten – insbesondere im Bereich der Schotterbänke.
2. Unter Maßgabe, dass es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzzwecks kommt, sind von den Schutzbestimmungen ausgenommen:
- a) Umsetzung naturverträglicher Projekte zur Errichtung bzw. Sanierung von Brücken, Radwegen, touristischen Informationseinrichtungen, Arbeiten zur Verbesserung des Gewässerzustandes.
 - b) Naturverträgliche Änderungen in Kombination mit ökologischen Hochwasserschutzprojekten, Vertragsnaturschutzmaßnahmen, touristischen Besucherlenkungsmaßnahmen und solchen Maßnahmen, die keine Beeinträchtigung des Schutzzwecks darstellen.
 - c) Nutzungsänderungen im Schutzgebiet und außerhalb der Natura 2000-Grenzen, welche keine nachteiligen (Fern)Wirkungen auf das Schutzgebiet bzw. den Schutzzweck haben.
 - d) Ausübung von bestehenden Wassernutzungsrechten im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes.

(7) Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzwecks

Die Landesregierung hat entsprechende Maßnahmen zu setzen, um einen günstigen Erhaltungszustand der in Abs. 3 aufgeführten Lebensraumtypen und Arten zu bewahren, zu entwickeln und gegebenenfalls wiederherzustellen.

Zur Erreichung des Schutzzwecks im Natura 2000-Gebiet „Gletscherflusssystem Isel“ dient vorrangig das Instrument des Vertragsnaturschutzes, sofern keine anderen Maßnahmen zur Erreichung des Schutzzwecks notwendig werden.

Zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands können unter anderem folgende Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen:

1. Erhöhung des Geschiebeinputs sowie die Beseitigung bzw. Abänderung von unüberwindbaren Migrationshindernissen (z. B. Querverbauungen, etc.),
2. Erhaltung einer eigendynamischen Gewässer- und Überschwemmungsentwicklung,
3. Schaffung breiter Flusskorridore, in denen sich das Flussbett verlagern kann,
4. Offenhaltung der angrenzenden Schotter- und Uferbereiche,
5. Errichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, sowie Neuanlage von Auwaldflächen rund um das Gewässer,
6. Maßnahmen zur Besucherlenkung (z. B. Infopoints, Karten),
7. Erstellung von Konzepten zur Freizeitnutzung (z.B. zeitlich und räumliches Konzept zur Ausübung von Radfahren, Rafting, Spazierengehen, Fischerei)

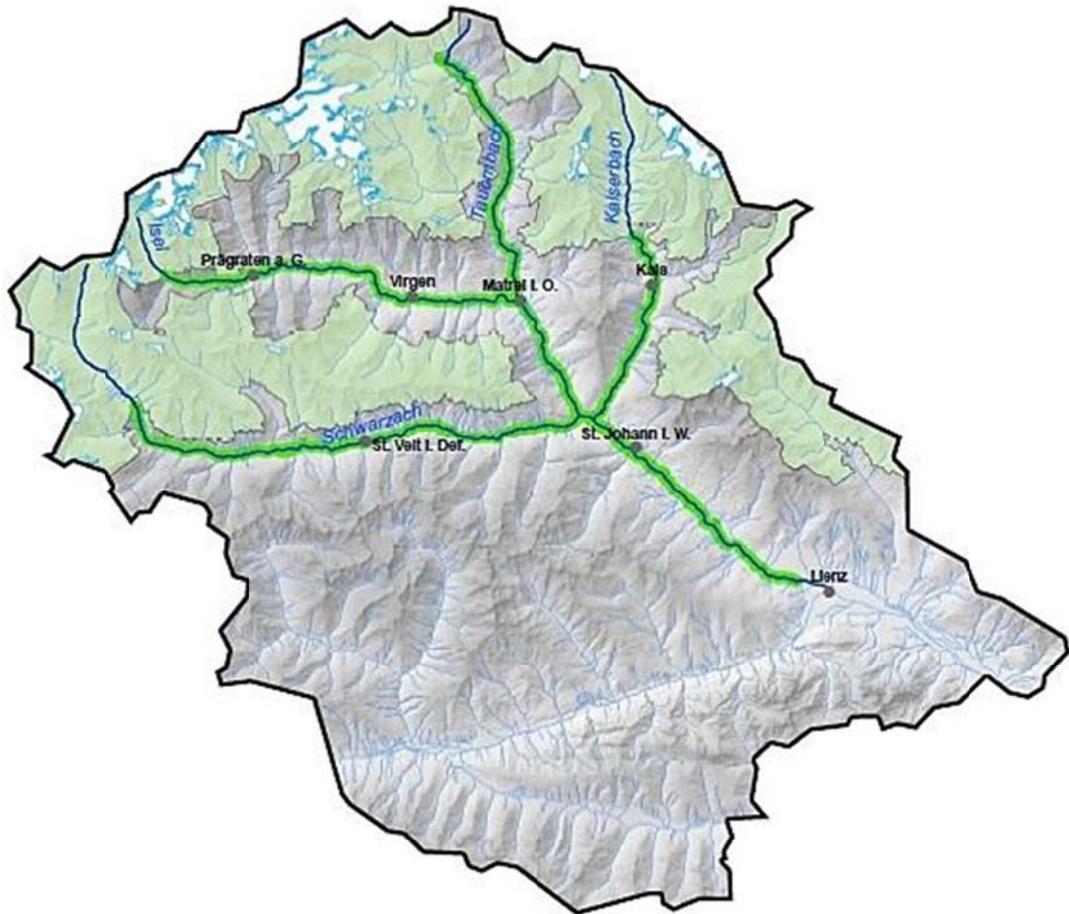
(8) Gründung eines Natura 2000-Beirats und Erstellung eines Managementplans

Ein Natura 2000-Beirat mit Interessenvertretern, VertreterInnen der betroffenen Standortgemeinden, NGOs und sonstigen Betroffenen wird von der Naturschutzbehörde nach Gebietsmeldung für das Natura 2000-Gebiet „Gletscherflusssystem Isel“ gegründet.

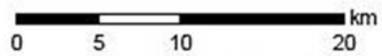
Unter Federführung des Natura 2000-Beirats wird für das Natura 2000-Gebiet „Gletscherflusssystem Isel“ ein Managementplan erarbeitet. Dieser soll konkrete Ziele zum Schutz, Erhalt und Verbesserung des Schutzgebiets „Gletscherflusssystem Isel“ und seiner Schutzgüter formulieren, geeignete Pflegemaßnahmen für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustand der im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Schutzgüter gemäß Abs. 3 erarbeiten und ein Monitoringkonzept und einen Finanzierungsplan vorlegen. Es wird ein Zeitplan festgesetzt, nach dem der Managementplan sowie die Erhaltungsziele und -maßnahmen, unter Einbezug des Natura 2000-Beirats, evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird. Die Naturschutzbehörde bestellt zudem unter Einbezug des Natura 2000-Beirats eine Gebietsbetreuung.

Anhang:

(1) Schutzgebietsgrenzen



-  Natura 2000-Gebiet "Gletscherflusssystem Isel und Zubringer"
-  Fließgewässer im Natura 2000-Gebiet "Gletscherflusssystem Isel und Zubringer"
-  Hohe Tauern, Tirol - AT3301000 (SCI, SPA)
-  Gletscher und Altschneefelder (CORINE)
-  Gewässernetz Tirol



Hintergrund: Digitales Geländemodell (DGM) Tirol - Amt der Tiroler Landesregierung